



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-111/2015

- öffentlich -

Datum: 26.06.2015

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
10. Sitzung der Gemeindevertretung	14.07.2015	beschließend

Wahl einer stv. Schriftführerin

Sachbericht:

In der Konst. Sitzung am 03.05.2011 wurde zu gleichberechtigten stv. Schriftführern Fr. Anke Wortmann und Hr. Matthias Vollberg gewählt (TOP 7).

Hr. Vollberg hat Ende 2011 dieses Ehrenamt niedergelegt.

Fr. Wortmann scheidet am 14.08.2015 aus den Diensten der Gemeinde Grävenwiesbach aus.

Daher wird angeregt, eine Nachwahl für diese Funktion für die restliche Legislaturperiode durchzuführen.

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Von der Verwaltung wird Frau Irina Klum als stv. Schriftführerin vorgeschlagen.

Fr. Klum hat signalisiert, im Falle der Wahl das Ehrenamt anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Irina Klum zur stv. Schriftführerin.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Karin Klimt
(1. Beigeordnete)